

<b>Beschlussvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: SB8SFI/0295/2026 vom 26. Januar 2026
Gremium	Sitzungstermin
Rat	26.02.2026

## **Beteiligungsbericht 2024**

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 117 Abs.1 GO NRW beschließt der Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024.

### **Alternativen:**

Keine

### **Sachverhalt:**

Gem. § 117 Absatz 1 GO NRW hat die Gemeinde in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (§117 Absatz 1 S. 3 GO NRW).

In seiner Sitzung am 10.07.2025 hat der Rat das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Abschlusstag 31.12.2024 festgestellt und beschlossen, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht enthält wesentliche Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form. Insbesondere werden Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, den Zielen der Beteiligung, zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, zu den Jahresergebnissen und Verbindlichkeiten, zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie zu wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen etc. gemacht. Mit dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 wird ein umfassender Bericht über wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Meerbusch zur Verfügung gestellt.

Für die Beteiligung d-NRW AöR liegt der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichts noch nicht vor. Die im Beteiligungsbericht dargestellten Angaben beruhen daher ersatzweise auf dem zuletzt vorliegenden Jahresabschluss 2023. Die Angaben haben insoweit vorläufigen Charakter.

Sobald der Jahresabschluss 2024 der d-NRW AöR vorliegt, wird der Beteiligungsbericht entsprechend aktualisiert. Der aktualisierte Beteiligungsbericht wird dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt, um die wirtschaftliche Lage der städtischen Beteiligungen für das Berichtsjahr vollständig und

aktuell abzubilden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

gez.

Christian Bommers  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

2026\_02\_26\_RAT\_Anlage\_Beteiligungsbericht\_2024